



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0036/2023

| | | | |
|--|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: AW/0053/2023 | | Datum: 20.10.2023 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Antwort zur Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet Soziale Stadt Neuendorf | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 16.11.2023 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |
| | | | ohne BE abgesetzt geändert |

Antwort:

Zu Handlungsfeld 2 (ISEK):

- 1) Welche Quartiere sollen durch die genannten „attraktiven und sicheren Schul- und Fußwege“ zusammenwachsen? Bitte die betreffenden Ortsteile und Wege nennen.

Insbesondere die Quartiere der Weißen Siedlung und Im Kreuzchen sollen mit dem Quartier Alt-Neuendorf vernetzt werden. Neben den neuen und sichereren Querungsmöglichkeiten des Wallersheimer Weges stellt die neue Grünverbindung südlich des Friedhofs, die im Juni dieses Jahres fertig gestellt wurde, einen wesentlichen Baustein zur sicheren und attraktiven Gestaltung des Schulwegs aus dem Wohnviertel westlich des Wallersheimer Weges zur Willi-Graf-Schule (Grundschule) in der Handwerkerstraße dar. Zudem bieten Bänke die Möglichkeit zu verweilen und sich zu treffen. Auf dem geschwungenen, barrierefreien Weg gibt es Hüpf- und Springspiele für Kinder.

- 2) Wann ist mit dem Abschluss des genannten Projektziels „Die Quartiere vernetzen“ zu rechnen?

Eine weitere bauliche Vernetzungsmaßnahme stellt die etwas weiter nördlich gelegenen Grünverbindung zum Rhein dar. Es soll eine attraktive grüne Verbindung von der Maß-Bär-Straße bis zum Rheinufer gestaltet werden.

Der Verbindungsabschnitt zwischen Max-Bär-Straße und Fritz-Michel-Straße wird im Zuge der Neugestaltung der Freiflächen der Koblenzer Wohnbau in diesem Bereich voraussichtlich ab 2024 umgesetzt. Der Abschnitt zwischen Fritz-Michel-Straße und Wallersheimer Weg wurde bereits 2021 fertiggestellt.

Der größte Abschnitt dieser Grünverbindung zum Rhein befindet sich zwischen Wallersheimer Weg und Rheinufer. Für diesen Abschnitt erfolgt die Entwurfsplanung ab 2024. Im Zuge der Planung sind Beteiligungsveranstaltungen vorgesehen. Die Umsetzung wird voraussichtlich in mehreren Stufen erfolgen.

- 3) Wie misst und bewertet die Stadt grundsätzlich den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen?

Die bereits umgesetzten Maßnahmen haben bisher alle eine sehr positive Resonanz erhalten und werden gut angenommen. Die Bereiche werden vielfältig genutzt und seitens der Anwohnerinnen und Anwohnern geschätzt. Es können somit attraktive Angebote und Aktionen auf den Flächen erfolgen, die zum Zusammenhalt der Anwohner beitragen. Diese positiven Rückmeldungen erhält der Stadtteilmanager regelmäßig von Anwohnenden. Es

zeigt sich auch, dass die attraktiven neugestalteten Bereiche weniger Opfer von Vandalismus werden.

- 4) Teilt die Stadt die Befürchtung von Anwohnern, dass es aufgrund der Abgeschiedenheit des Geländes rund um den Friedhof sowie unzureichender Beleuchtung zu einer Ansiedlung der lokalen Drogenszene und weiteren Sicherheitsrisiken kommen könnte?

Nein, da die Fläche vom Wallersheimer Weg gut einsehbar und der Fußweg normgerecht ausgeleuchtet ist. Die Grünverbindung dient als Schulweg und Hauptfußwegeverbindung sowie als zusätzlicher Eingang zum Friedhof. Die damit einhergehende Fußgängerfrequenz im Zusammenspiel mit der insgesamt offenen Gestaltung und der bereits erwähnten Einsehbarkeit vom Wallersheimer Weg stellen die soziale Kontrolle sicher, die zuvor für diesen Bereich nicht gegeben war.

- 5) Wurde in diesem Kontext eine Risikoanalyse durchgeführt?
6) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7) Wenn nein, warum nicht?

Diese bestehende Freifläche, die zuvor ungestaltet und für die Anwohnenden nicht wirklich nutzbar war, und der darin liegende Fußweg, der insbesondere als Schulweg unsicher empfunden wurde, haben durch die Umgestaltung und Aufwertung zu einer wesentlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Sicherheitsempfindens von Jung bis Alt geführt. Im Planungsprozess sind die Bedarfe und Wünsche der Öffentlichkeit mit eingeflossen. Eine Risikoanalyse wird in der Regel bei einer Aufwertung von Grünanlagen bzw. Freiflächen nicht vorgenommen. Die Aspekte des Sicherheitsempfindens werden selbstverständlich in der Planung mitberücksichtigt.

Zu Handlungsfeld 3 (ISEK):

- 1) Bezieht sich das Handlungsfeld 3 auch auf Alt-Neuendorf?

Wie im ISEK dargestellt, ist das gesamte Fördergebiet betrachtet, untersucht und Handlungsfelder zur Entwicklung des Stadtteils definiert worden. Auch das Handlungsfeld „Neuendorf als Wohnstandort stärken und aufwerten“ bezieht sich daher auf das gesamte Fördergebiet.

- 2) Wurden in Alt-Neuendorf bereits Gebäude „nachhaltig aufgewertet“?
3) Wenn ja, welche?
4) Wenn nein, warum nicht?

Einzelne Gebäude können seitens der Stadt nur aufgewertet werden, wenn sie im städtischem Eigentum sind und öffentlich genutzt werden. Die Aufwertung oder Sanierung von privaten Gebäuden ist von der Initiative und Bereitschaft der Eigentümer abhängig. Im Rahmen des Fördergebietes „Soziale Stadt Neuendorf“ und mit Hilfe von Mitteln der Städtebauförderung kann das öffentliche Wohnumfeld (Straßen, Wege, Plätze, Freiflächen etc.) für und mit den Bewohnenden aufgewertet werden.

- 5) Existiert innerhalb der Verwaltung ein Entwicklungskonzept, um die Sanierung der zahlreichen leerstehenden Objekte und Bauruinen strukturiert voranzutreiben?

Hinsichtlich der historischen Bedeutung der Rheinsilhouette von Neuendorf und um diese zu schützen, wurde 2020 der Bebauungsplan Nr. 320 „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort“ aufgestellt. Bei Beratungsbedarf hinsichtlich Fördermöglichkeiten bei Sanierungsmaßnahmen kann das bestehende Angebot im Bauberatungszentrum genutzt werden. Im Rahmen der Städtebauförderung ist kein direkter Einfluss auf die Mindernutzung

und den Gebäudezustand möglich.

- 6) Wann wurde seitens der Verwaltung die letzte Ortsbegehung durchgeführt?
- 7) Zu welchem Ergebnis hat diese geführt?
- 8) Sind diese Ergebnisse einsehbar?

Die Verwaltung ist regelmäßig vor Ort, sodass die umgesetzten Maßnahmen, die derzeit im Bau befindlichen und die noch zu planenden Maßnahmen konkret begleitet werden können. Dies ist laufendes Geschäft der Verwaltung.

Das im Rahmen des Fördergebietes eingesetzte Stadtteilmanagement hat sein Büro im Gemeinschaftszentrum Neuendorf und ist immer im Gebiet ansprechbar. Der Stadtteilmanager steht allen Bewohnern und Interessierten in Neuendorf als bürgernahe und unbürokratische Anlauf- und Kontaktstelle bereit. Die Verwaltung ist im ständigen Austausch mit dem Stadtteilmanager.

- 9) Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um das Sicherheitsgefühl der Neuendorfer Bürger angesichts stetig zunehmender Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu erhöhen?

Es gibt einen seit Beginn eingerichteten Runden Tisch mit allen erforderlichen Beteiligten, die sich der Themen der Sicherheit, Kommunikation, Aktionen und des Zusammenhaltes annehmen und entsprechende Handlungsvorschläge erarbeiten und umsetzen. Eine Zunahme an Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kann seitens der Verwaltung nicht bestätigt werden, ganz im Gegenteil hat sich insgesamt die Lage seit Beginn des Fördergebietes gebessert.

Außerdem wurde zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens bei der Neugestaltung der öffentlichen Freiflächen und Straßenräume sowie bei der Wohnumfeldgestaltung im Bereich der Gebäude der Koblenzer Wohnbau bewusst Wert auf eine ausreichende Ausleuchtung sowie auf eine offene und einsehbare Gestaltung dieser öffentlichen Räume gelegt.

Weiterhin ist das Gemeinschaftszentrum Neuendorf am Pfarrer-Friesenhahn-Platz eingerichtet worden, um eine Anlaufstelle und Beratungsort für alle Bürgerinnen und Bürger im Quartier zu sein. Hier vor Ort sind alle Institutionen (Allgemeiner Sozialer Dienst, Caritas - Aufsuchende Sozialarbeit, Caritas - Gemeinwesenarbeit, Jugendsozialarbeit St. Peter, präventive Jugendarbeit, McKiz, Ordnungsamt, Polizei und Stadtteilmanagement) gebündelt als Ansprechpartner vorhanden.

Zu Handlungsfeld 4 (ISEK):

- 1) Welche Maßnahmen zur Sicherung des historischen Erbes und zur Erhaltung der alten Dorfstrukturen mit den zahlreichen charakteristischen Gassen sind bereits durchgeführt worden?

Wie bereits in der Antwort zur Frage 5 zum Handlungsfeld 3 erwähnt, wurde der Bebauungsplan BP 320 „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort“ aufgestellt.

Im Rahmen des Verfügungsfonds gab es auch Projekte zur Aufwertung. Es wurde zum Beispiel mit Schülern der Goethe-Schule die Karlsgasse gestaltet.

- 2) Welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant und wann sollen diese durchgeführt werden?

Die geplante Umgestaltung des Quartiersplatzes vor der Kirche St. Peter, die ab 2024 umgesetzt werden soll, trägt zur Stärkung des Bereiches bei. Hiermit wird wieder ein Ortsmittelpunkt als Treffpunkt geschaffen, der die Kommunikation und den Austausch der Neuendorfer untereinander und somit die Identifikation stärken kann.

- 3) Welche Kosten sind durch die Maßnahmen in der Karlsgasse entstanden und konnten diese vollständig durch Fördermittel ausgeglichen werden?
- 4) Wurden in diesem Zusammenhang Gespräche mit den betroffenen Anwohnern geführt?

- 5) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 6) Wenn nein, warum nicht?

Die Gestaltung der Karlsgasse war ein Verfügungsfondsprojekt in Zusammenarbeit mit der Eigentümerin des Gebäudes an der Karlsgasse, der Künstlerin Nicole Heidel, der Goethe-Schule und Fliesen-Strunk (Koblenz). Die Fassade des vorderen Hauses an der Karlsgasse wurde mit Mosaiken aus Naturstein, Schiefer und Fliesen gestaltet. Die Kosten des Projektes beliefen sich auf rd. 2.500 €, die entsprechend der Verfügungsfondsrichtlinie zu 100% gefördert wurden (90% Städtebauförderung Bund/Land und 10% Eigenanteil Gemeinde). Die Gestaltung und Motivfindung wurde gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den Projektbetreuerinnen und den Anwohnern bzw. der Hauseigentümerin erarbeitet.

- 7) Gibt es bereits konkrete Konzepte für touristische Angebote im Stadtteil und den damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur?

Die Entwicklung eines touristischen Angebotes ist im ISEK als weiterer Vorschlag aufgeführt, der nachrangig eingestuft und auch in der Fortschreibung des ISEK nicht zu den umzusetzenden Prioritäten gewertet wurde.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: -

Finanzielle Auswirkungen: -